

33. Weihegebet für unser Land Vorarlberg

Im Monat Mai wenden wir uns aus langer Tradition an Maria und erbitten ihre Fürsprache in unseren Sorgen. Mein besonderes Anliegen, wofür ich anrede, das Weihegebet (erstmalig von mir im Herbst 2005 veröffentlicht) einzusetzen: um Entfaltung des Glaubens und Vertrauens auf Gottes Wirken – gerade in unserer Zeit.

Wir leben in vielfachen, rasanten Entwicklungen: verkürzte, säkularisierende Auffassungen von Glauben, wenig Nachhaltigkeit beim Empfang der Beichte, Erstkommunion, Firmung. Viele verzichten auf die Sonntagseucharistie, halten Eheschließung aus dem Glauben für entbehrlich. In den vergangenen Wochen ist das Thema „Islam“ in unserem Land brisant geworden und fordert Antworten aus wacher Überzeugung.

Als Christen und besonders als Priester stellen sich uns die existentielle Fragen und Aufgaben des Lebens. Wir leisten unseren Glaubensdienst letztlich nicht aus nur menschlichen Nützlichkeitsgründen. Die innere, lebendige Verbundenheit mit Christus und Gott dem Vater schaffen den Geist, aus dem wir das Leben gestalten.

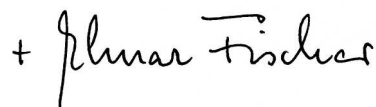
Deshalb mein Vorschlag und meine Bitte, das Weihegebet an Maria im kommenden Monat Mai besonders in folgenden Intentionen zu beten:

- Die Erfahrungen der Säkularisierung mögen uns nicht von Gott trennen, sondern persönlich zu stärkerer Hingabe an Gott führen.
- Dass wir persönliche ungute, deprimierende Erfahrungen nicht in abwertende, entmuti-

gende Äußerungen umsetzen, sondern überlegen, wie wir konstruktiv dazu Stellung nehmen.

- Dass wir als Priester und in jedem kirchlichen Dienst uns die Berufung zu Zuversicht und zum aufbauenden Wort persönlich, in der Verkündigung und in der Katechese bewusst machen – als Zeugen der Frohbotschaft.
- Dass es uns gelinge, die Themen und Probleme, die durch die Zuwanderer islamischen Glaubens für unsere Gesellschaft erwachsen, in einer für unser Land konstruktiven Weise zu bewältigen.

Papst Johannes XXIII. wird die Aussage zugeschrieben: „Nimm dich nicht so wichtig!“ – Wir sind nicht die „Macher“ des Reiches Gottes, aber: Er hat uns als Glaubende gerufen zum Dienst an dieser Welt! Zusammen und in gegenseitiger Förderung können wir Wesentliches leisten für das Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude im Heiligen Geist (Röm 14, 17).



Bischof von Feldkirch

34. Priestertag mit Bischof Elmar Fischer Terminaviso

Der nächste Priestertag mit Bischof Elmar Fischer findet am 7. Mai 2008 um 14.30 Uhr im Marianum in Bregenz statt.

Thema: Islam – Probleme und Lösungen
Referent: MMag. Wolfram Schrems

Eine persönliche Einladung folgt.

35. SINNzeit ab April in Feldkirch

Ab 9. April wird vom Referat Berufungspastoral **jeden Mittwoch Abend um 19.30 im Kapuzinerkloster in Feldkirch** unter dem Titel „SINNzeit“ ein Gebet stattfinden.

Die Gebetsstunde wird schlicht gestaltet sein, mit Bibeltexten, Musik und Zeiten der Stille. Anschließend gibt es die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und bitten, diese Information an alle Interessierten weiter zu geben und auch aktiv zum Gebet einzuladen.

Mag. Stefan Gächter

36. 40 Jahre Diözese Feldkirch

Am Festtag Maria Empfängnis, 8. Dezember 2008, feiert die Diözese Feldkirch ihr 40-jähriges Bestehen. Es gibt Grund zum Feiern und zum Danken. Bitte den Termin vormerken.

Detaillierte Infos über die Projekte anlässlich des Jubiläums folgen.

37. Sich glaubend in den Wandel stellen - Besinnungstag

Spiritualität in Übergängen - Besinnungstag zum vierzigjährigen Bestehen der Diözese Feldkirch mit Abt Martin Werlen, Einsiedeln

**Freitag, 14. November 2008, 9 - 17.30 Uhr,
Maria Bildstein**

Aus Anlass des vierzigjährigen Bestehens der Diözese Feldkirch lädt die Diözese am 14. November 2008 alle Priester, Diakone und hauptamtlichen MitarbeiterInnen zu einem Besinnungstag mit dem Einsiedler Abt Martin Werlen nach Maria Bildstein ein. Die detaillierte Einladung folgt im Herbst.

38. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum

**am Samstag, den 17. und
Sonntag, den 18. Mai 2008**

Lieber Herr Pfarrer, liebe/r Pastoralassistent/in,
liebe Ordensbrüder und -schwestern,
liebe Mitarbeiter in den Pfarren!

Jedes Jahr bitte ich zweimal in den Pfarren um die Einhebung des Quatemberopfers für das Studieninternat Marianum in Bregenz, und immer wieder darf ich mich über die Unterstützung der Pfarren freuen. Die bange Frage, wie lange wir noch auf diese Spendeneinnahmen zählen dürfen oder ob der Rückgang der Kirchgänger sich in Zukunft noch drastischer auf den Rückgang des Opfers auswirken wird, beschäftigt uns alle. Die Diözese unterstützt das Marianum durch eine jährliche Subvention und ermöglicht somit einen „leistbaren“ Pensionsbeitrag für unsere Schüler. Nicht nur außerhalb unserer Grenzen gibt es Not, auch hier im Lande müssen sich viele Familien die Ausbildung ihrer Kinder „vom Munde“ absparen. Schulbildung, Ausbildung und Weiterbildung, Betreuung und Unterstützung, alles kostet Geld, selbst wenn sich Land und Bund mit großem Engagement dafür einsetzen.

Viele Diözesen leisten sich trotzdem private Schulen und haben einen regen Zulauf. Die Menschen schätzen eben nach wie vor diese kirchlichen Einrichtungen, sie vertrauen auf die menschliche Führung und auf die große Erfahrung in der Jugendarbeit. Bischof Dr. Elmar Fischer und Generalvikar Dr. Benno Elbs haben das Marianum selbst über Jahre hinweg geleitet und geprägt und viele Jugendliche ein Stück auf ihrem Lebensweg begleitet. Kirche muss

dort sein, wo sie am nötigsten gebraucht wird, und sie muss dafür auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen, selbst wenn dies nicht immer einfach ist. Vielleicht sind die Früchte dieser Arbeit nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, aber wenn wir auf Gott vertrauen, können wir getrost in die Zukunft blicken.

Bischof Wilhelm Egger von Bozen wünscht sich für sein „Marianum“ einen Ort, „an dem die Liebe zu Gott und den Menschen wächst, indem wir aufmerksam sind auf Gott und aufmerksam für einander. Einen Ort, wo wir helfen und uns helfen lassen. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass es Gott allein ist, der dieses Wachstum schenkt.“

Auch unser Marianum soll ein Ort des Wachstums sein, ein Ort, wo wir uns begegnen, unterstützen und einander helfen. Ein Ort, wo wir auf Gott vertrauen dürfen.

Wir bedanken uns im Namen aller Eltern und Schüler, die in unserem Hause ein und aus gehen, bei Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr Gebet und hoffen gleichzeitig, dass Sie unsere Arbeit weiterhin mit Wohlwollen unterstützen werden.

Ein herzliches Vergelt's Gott!

Dir. Mag. Titus Spiegel

PS: Bitte vergessen Sie nicht, auf dem Einzahlungsschein (oder falls Sie per Telebanking überweisen bei Verwendungszweck) die Pfarre und die Postleitzahl einzutragen.

Bankverbindung: BTV Bregenz, Kto-Nr. 131122047, BLZ 16310

39. Frühjahrskirchenopfer der Caritas zugunsten der Hospizbewegung

Wir bitten alle Pfarrgemeinden sehr herzlich, am **13. April 2008 das Frühjahrskirchenopfer für die Inlandshilfe der Caritas einzuhoben**. Bei jenen Pfarren, die an diesem Wochenende eigene Schwerpunkte setzen, haben wir Verständnis, wenn auf die Anliegen der Diözesancaritas an einem Wochenende danach aufmerksam gemacht und das Kirchenopfer eingehoben wird.

„**Leben bis zuletzt**“ lautet das Motto der Hospizbewegung Vorarlberg. Rund 200 ehrenamtliche – speziell ausgebildete – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Menschen mit lebensbedrohlichen Krankheiten und stützen deren Angehörige in ihrer schwierigen Lebensphase: Zuhause, im Senioren- oder Pflegeheim und im Krankenhaus.

Dass diese Begleitung kostenlos ist und jeder dieses Angebot in Anspruch nehmen kann, ist einer der wesentlichen Grundsätze der Hospizarbeit. Daher ist die Caritas als Träger der Hospizbewegung auf Spenden und auf die Unterstützung der Pfarren angewiesen.

Die Materialaussendung an die Pfarren wird in der KW 13 erfolgen. Für zusätzliche Materialbestellungen stehen wir gerne unter der Telefonnummer 05522/200-1039 zur Verfügung. Wir bieten den Pfarren wiederum an, dass MitarbeiterInnen der Caritas im Rahmen einer Ansprache während des Gottesdienstes über die Arbeit der Caritas berichten. Weitere Informationen erteilt die Pfarrcaritas: Frau Ingrid Böhler T 05522/200-1016.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

40. Katholisches Forschungszentrum Salzburg

Es wird gebeten, das Kirchenopfer am Pfingstmontag, dem 12. Mai 2008, dafür einzuheben und auf das Konto Nr. 24000 bei der Sparkasse der Stadt Feldkirch bis Ende Juni einzubezahlen.

41. Religionsunterricht an Pflichtschulen im Schuljahr 2008/09

1. Planung

Die **Stundenvergabe** für den Religionsunterricht ist **ausschließlich Angelegenheit der Kirche**. Deshalb sollte auch die Initiative vom zuständigen Pfarrer ausgehen. Es wird gebeten, so bald wie möglich mit den Direktionen aller Pflichtschulen, die im zuständigen Pfarrgebiet liegen, Kontakt aufzunehmen, wie der Religionsunterricht im Schuljahr 2008/09 abgedeckt wird. Zu berücksichtigen ist, dass die ReligionslehrerInnen die **notwendigen religionspädagogischen und kirchlichen Voraussetzungen** erfüllen.

2. Bitte besonders beachten

Die Nachfrage nach Religionsstunden im Volksschulbereich wird jedes Jahr größer, und die vorliegenden Wünsche können nicht alle erfüllt werden.

Deshalb die besondere Bitte: vor allem im Volksschulbereich **keine Stundenkontingente ohne Rücksprache mit dem Schulamt** zu vergeben. Ansonsten ist es nicht möglich, die Verpflichtungen der Diözese gegenüber den Re

ligionslehrerInnen zu erfüllen, z.B. die Weiterverwendung nach einer Karenz.

3. Rückmeldung an das Schulamt

Es wird gebeten, **alle personellen Änderungen** dem Schulamt der Diözese Feldkirch schriftlich bis spätestens **30.04.2008** mitzuteilen, da wir dafür sorgen müssen, dass die ausgebildeten ReligionslehrerInnen ihre notwendige Lehrverpflichtung erhalten.

Dr. Hans Fink
Schulamtsleiter

42. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch 2008

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 47,--, mindestens jedoch € 95,-- für Personen, die Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen bzw. mindestens € 19,-- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,-- pro Bett und Saison.
- c) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge hat keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt 7 vom Tausend des Einheitswertes, mindestens aber € 19,--.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, mindestens aber € 95,--.
- c) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 c (Verbrauch) Kirchenbeitragsordnung (KBO) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: € 13.000,-- für den Pflichtigen, € 6.600,-- für den Ehegatten und je € 1.700,-- für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) KBO wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Bruttokirchenbeitrag

- b) abgezogen werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Absetzbeträge von einem Bruttokirchenbeitrag abgezogen, der höher ist als der Bruttokirchenbeitrag nach Tarif E.
- c) Der Absetzbetrag für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener- (Alleinerzieher-)absetzbetrages € 31,--. Den Anspruch auf diesen Absetzbetrag haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Absatz 3 KBO mindestens ein Kinderabsetzbetrag zusteht.
- d) Der Kinderabsetzbetrag gemäß § 13 Abs. 3 KBO beträgt für 1 Kind € 14,--, für 2 Kinder € 32,--, für 3 Kinder € 56,-- und für jedes weitere Kind € 24,--. Die Kinderabsetzbeträge werden von der Summe aller Teilkirchenbeiträge bzw. vom gemeinsamen Kirchenbeitrag beider Ehegatten abgezogen.

4. Der Kirchenbeitrag

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b KBO beträgt 10 % der Beitragsgrundlage (Kirchenbeitrag des Betriebsinhabers), mindestens jedoch € 19,--.

5. Verfahrenskosten

- a) die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
 - für die "Letzte Mahnung" € 5,--
 - für den Vergleich € 5,--
 - für jedes Verfahren nach der letzten Mahnung € 8,-- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.

43. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 21. Februar 2008

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 2007
2. Mitteilungen
3. Ermächtigung für Mehrausgaben
4. Voranschlag 2008
5. Änderung des Anhanges zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch
6. Allfälliges

Zu 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 2007:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3.5.2007 wird ohne Einwand bzw. Ergänzung genehmigt.

Zu 2. **Mitteilungen:**

- a) Das Kirchenbeitragsaufkommen für 2007 beträgt € 17,953 Mio., dies entspricht einer Steigerung von 1,7 % gegenüber dem Jahr 2006.
- b) Zweckwidmung: Im Jahre 2007 haben 68 Personen von der Möglichkeit der Zweckwidmung Gebrauch gemacht, die Gesamtsumme der Zweckwidmungen beläuft sich auf ca. € 6.700,--. Sowohl die Anzahl der Zweckwidmer als auch die gewidmeten Beträge haben sich in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert.
- c) Kircheng Austritte: Die Anzahl der Kircheng Austritte im Jahr 2007 beträgt 1.595; dies entspricht einem Rückgang von 10 % gegenüber dem Jahr 2006. Seit 1.10.2007 bekommen alle Ausgetretenen einen Brief vom Bischof und haben die Möglichkeit innerhalb von 3 Monaten den Austritt unbürokratisch zu widerrufen. Seither gibt es 10 Widerrufe. Bei den Eintritten gab es einen erfreulichen Rekord von 180 Personen.
- d) Interne Revision: Ab heuer wird eine interne Revision als Beratungsleistung in bescheidenem Umfang von 10 Manntagen pro Jahr zugekauft werden. Es sollen alle Bereiche, vor allem diejenigen, wo Geld fließt, geprüft werden. Damit werden gemeinsam mit den jeweiligen Leitern Risikopotenziale aufgezeigt und Verbesserungsmaßnahmen initiiert.

Zu 3. **Ermächtigung für Mehrausgaben:**

Der Vorstand der Finanzkammer wird ermächtigt, im Rahmen der voraussichtlichen Mehrein-

nahmen und Minderausgaben im Jahre 2007 Mehrausgaben zu tätigen:

- für Zuwendungen an die Pfarreien in Form von zusätzlichen pfarrlichen KB-Anteilen in Höhe von € 374.000,--
- zur Bildung einer Rückstellung für soziale Zwecke in Höhe von € 90.000,--
- zur Dotierung des Pensionsfonds in Höhe von ca. € 440.000,--

Zu 4. **Voranschlag 2008:**

Die wesentliche Basis für die Budgeterstellung ist das Kirchenbeitragsaufkommen. Im Jahr 2007 konnte das Kirchenbeitragsaufkommen von € 17,953 Mio. um 1,7 % gegenüber dem Jahr 2006 gesteigert werden. Für das Jahr 2008 wird mit einer Steigerung von 1 % gegenüber 2007 gerechnet. Damit liegen die budgetierten Erträge aus dem Kirchenbeitrag bei € 18,130 Mio. Dazu kommen noch Erträge aus Staatsmitteln (Wiedergutmachung) in Höhe von € 2,326 Mio. und sonstige Erträge in Höhe von € 0,268 Mio.

Die Personalkosten (Klerus und Laien) mit einem Aufwand von € 13,203 Mio. umfassen einen Anteil von 64 % der gesamten Erträge. Die Sachkosten steigen in 2008 nur moderat um 0,5 % auf € 6,839 Mio. Darin enthalten sind Bausubventionen in Höhe von € 1,100 Mio.

Der Voranschlag 2008 wird mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 20,723 Mio. einstimmig genehmigt. Die im Voranschlag für 2008 planerisch ausgewiesenen zusätzlichen Aufwendungen werden zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung darüber, ob diese zusätzlichen Aufwendungen wieder genehmigt werden können, wird in Abhängigkeit von den Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2009 getroffen.

Der pfarrliche Kirchenbeitragsanteil für 2008 wird mit 10 % der jeweiligen pfarrlichen Kirchenbeitragseinnahmen und einem zusätzlichen Sockelbetrag von € 450, -- je Pfarre festgesetzt.

Zu 5. **Änderung des Anhanges zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch:**

Der Änderung des Anhanges zur Kirchenbeitragsordnung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Zu 6. **Allfälliges:**

Bischof Elmar Fischer dankt am Ende der letzten Sitzung der 6. DKR-Funktionsperiode allen Mitgliedern des Diözesankirchenrates für ihren Einsatz, besonders dem Vorsitzenden Dr. Trunk, der altersbedingt mit Ende der Periode sein Amt zurücklegt. Dr. Trunk gibt einen kurzen historischen Rückblick auf die erste Konstituierung eines DKR im Jänner 1971 und die nachfolgenden Jahre.

44. Personalnachrichten

Pfr. Josef Bertsch wird mit 1.9.2008 zum Pfarrer der Pfarre zur heiligsten Dreifaltigkeit von Bings-Stallehr ernannt.

Pfr. Mag. Alois Erhart hat mit 31. August 2008 auf die Pfarre zur heiligsten Dreifaltigkeit in Bings-Stallehr seinen Amtsverzicht erklärt.

Pfr. Msgr. Eugen Giselbrecht wird mit 31. August 2008 in den Ruhestand treten und als Pensionist neue priesterliche Aufgaben wahrnehmen.

Pfr. Cons. August Hinteregger wird vom 1. April 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 zum Vicarius Substitutus der Pfarre zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung (Maria Bildstein) in Bildstein ernannt.

Kpl. Mag. Friedrich Kaufmann wird mit 1. September 2008 zum Pfarrmoderator für die Pfarren Egg und Großdorf ernannt.

Pfr. Mag. Ronald Waibel hat mit 31. August 2008 auf die Pfarren Egg und Großdorf seinen Amtsverzicht erklärt.

45. Statut des Pastoralrates der Diözese Feldkirch

1. **Wesen, Zielsetzung, Aufgaben**

- 1.1. Der Pastoralrat ist laut cc. 511 - 514 CIC jenes Beratungsgremium, das zusammen mit dem Diözesanbischof und unter seinem Vorsitz Fragen der Pastoral in der Diözese untersucht, bearbeitet und hiezu praktische Folgerungen ableitet.
- 1.2. Die Aufgaben des Pastoralrates sind vor allem die Beratung und Beschlussfassung über
 - a) pastorale Schwerpunkte
 - b) die Förderung und Koordination pastoraler Initiativen im Rahmen der und in Abstimmung mit der Gesamtpastoral
 - c) Anfragen aus anderen diözesanen Gremien
 - d) Stellungnahmen zu kirchlich oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen
 - e) Empfehlungen für den Einsatz finanzieller Mittel aus dem Diözesanhaushalt

1.3. Die vom Pastoralrat erarbeiteten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Bestätigung durch den Diözesanbischof und der Verlautbarung im Diözesanblatt.

2. Zusammensetzung, Funktionsdauer

Die Gläubigen, die in den Pastoralrat berufen werden, sind so auszuwählen, dass sich in ihnen die verschiedenen Regionen und die sozialen Verhältnisse der Diözese widerspiegeln (vgl. CIC can 512 § 2).

2.1. Mitglieder

2.1.1. Der Diözesanbischof

2.1.2. Mitglieder von Amts wegen:

Generalvikar, Ordinariatskanzler/in, Pastoralamtsleiter/in, Schulamtsleiter/in, Diözesanjugendseelsorger, ggf. Vorsitzender des Priesterrates, Direktor/in der Diözesancaritas, Direktor/in der päpstlichen Missionswerke, Direktor/in der bischöflichen Finanzkammer, Präsident/in der Katholischen Aktion, Vorsitzende/r des Diözesanlaienrates, alle Dekane, Leiter/in des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit in der Diözese.

2.1.3. Gewählte Mitglieder:

- a) Neun Laienvertreter/innen der einzelnen Dekanate.
Diese werden wie folgt ermittelt: Der Dekan beruft eine Wahlversammlung ein, zu der alle geschäftsführenden Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte eingeladen werden. Besteht in einer Pfarre kein Pfarrgemeinderat, wird der „Wahlmann“/die „Wahlfrau“ von den im Diözesanlaienrat mitarbeitenden und in der Pfarre bestehenden Organisationen bestimmt. In dieser Ver-

sammlung ist ein/e Dekanatsvertreter/in durch schriftlichen und geheimen Wahlvorgang zu ermitteln und vom Wahlleiter dem Diözesanbischof zur Bestätigung vorzuschlagen.

- b) Die männlichen und weiblichen Orden und Säkularinstitute, die in der Diözese tätig sind, entsenden je eine/n Vertreter/in.
- c) Die Religionslehrer/innen, die Pastoralassistenten/-assistentinnen wählen je eine/n Vertreter/in für ihren Bereich.

2.1.4. Vertreter/innen wichtiger pastoraler Bereiche:

- a) Pastoralamt: bis zu 5 Vertreter/innen
- b) Bildungshaus St. Arbogast oder Bildungshaus Batschuns: 1 Vertreter/in
- c) Ehe- und Familienzentrum: 1 Vertreter/in
- d) Familienverband: 1 Vertreter/in
- e) Spirituelle Erneuerungsbewegungen: 1 Vertreter/in

2.1.5. Kooptierte Mitglieder:

Bis zu 2 Mitglieder können vom Diözesanbischof und bis zu 2 Mitglieder können vom Pastoralrat kooptiert werden.

2.1.6. Wenn es die Thematik erfordert, können zur Information und Beratung des Pastoralrates Fachleute beigezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

2.1.7. Mitglied des Pastoralrates kann nur ein/e Katholik/in werden, der/die seinen/ihren Wohnsitz in der Diözese hat, in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche steht (CIC can 512 §1) und in der Regel das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Berufung erfolgt für jene, die nicht aufgrund ihres Amtes Mitglied sind, jeweils für eine Funktionsperiode. Sie bedarf der

Bestätigung durch den Diözesanbischof.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Verzicht
- b) den Verlust kirchlicher Rechte
- c) Wegfall der/des der Berufung zugrunde liegenden Funktion/Amtes
- d) Enthebung durch den Diözesanbischof
- e) Ablauf der Funktionsperiode
- f) Tod

2.2. Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt fünf Jahre. Bei Sedisvakanz hört der Pastoralrat auf zu bestehen (vgl. CIC can 513 § 2).

3. Arbeitsweise (Geschäftsordnung)

3.1. Vorsitz und Vorstand des Pastoralrates

3.1.1. Den Vorsitz des Pastoralrates hat der Diözesanbischof inne.

3.1.2. Mit der Führung der Agenden des Pastoralrates wird ein/e geschäftsführende/r Vorsitzende/r betraut. Diese/r wird vom Pastoralrat gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt.

3.1.3. Der Vorstand des Pastoralrates besteht aus:

- dem Diözesanbischof
- dem Pastoralamtsleiter
- dem/der gf. Vorsitzenden des Pastoralrates
- und drei gewählten und vom Diözesanbischof bestätigten Mitgliedern des Pastoralrates.

3.1.4. Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor. Der/die gf. Vorsitzende beruft den Pastoralrat im Auftrage des Diözesan-

bischofs zu den Sitzungen ein.

3.1.5. Die Sekretariatsaufgaben des Pastoralrates nimmt das Sekretariat des Pastoralamtes wahr.

3.2. Einberufung, Ausschreibung der Sitzungen, Einbringen von Anträgen

3.2.1. Der Pastoralrat tagt wenigstens zweimal im Jahr. Außerdem beruft der Diözesanbischof den Pastoralrat ein, wenn er es für notwendig erachtet oder wenn ein Drittel der Mitglieder eine Sitzung zur Behandlung dringender seelsorglicher Fragen beantragt. Diese Einberufung erfolgt dann innerhalb eines Monats.

3.2.2. Die Ausschreibung der Sitzungen erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch das Sekretariat des Pastoralamtes.

3.2.3. Vorschläge für Tagesordnungspunkte können von allen Mitgliedern des Pastoralrates bis spätestens vier Wochen vor einer Sitzung schriftlich beim Sekretariat des Pastoralamtes eingebracht werden.

3.2.4. Anträge, über die der Pastoralrat nicht nur beraten, sondern abstimmen soll, müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mit entsprechender Begründung vorliegen. Für jeden Antrag ist ein Berichterstatter zu bestimmen.

3.2.5. Wenn aus einer besonderen Notwendigkeit ein Thema eingebracht wird, das nicht auf der Tagesordnung steht, muss zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit darüber abgestimmt werden, ob es auf dieser Sitzung behandelt wer-

den soll. Ist eine Beschlussfassung darüber beantragt, muss diese zuvor durch Zweidrittelmehrheit befürwortet werden. Ein solcher Tagesordnungspunkt ist dann hinter die Hauptpunkte zu reihen.

3.3. Sitzungsverlauf

- 3.3.1. Die Pastoralratssitzungen werden mit einer Besinnung und einem Gebet eröffnet und geschlossen.
- 3.3.2. Zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Sitzung ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.
- 3.3.3. Nach Eröffnung der Beratung über einen Tagesordnungspunkt erhält zunächst der/die Antragsteller/in oder der/die Berichterstatter/in das Wort, darauf folgt eine Debatte.
- 3.3.4. Bei den Debatten erteilt der/die gf. Vorsitzende das Wort nach der Reihe der Wortmeldungen; er/sie kann - wenn nötig - die Redezeit der Einzelnen auf 5 Minuten beschränken.
- 3.3.5. Einzelne Tagesordnungspunkte können vom Pastoralrat mit Zustimmung des Diözesanbischofs als vertraulich erklärt werden. In diesem Fall wird über diesen Tagesordnungspunkt ein Zusatzprotokoll angefertigt, das nicht im veröffentlichten Protokoll erscheint, sondern von den Mitgliedern des Pastoralrates im Sekretariat eingesehen werden kann.
- 3.3.6. Am Schluss jeder Sitzung wird der Termin für die nächste Sitzung vereinbart.

3.4. Ausschüsse

Erweist es sich zur Behandlung einzelner seelsorglicher Fragen oder zur Bearbeitung pastoraler Sachgebiete als zielführend, können vom Pastoralrat Ausschüsse eingesetzt und deren Mitglieder wie auch der/die Leiter/in vorgeschlagen werden. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof, der selbst auch Mitglieder benennen kann. Diese Ausschüsse sind zu Beginn einer Funktionsperiode jeweils neu zu bestellen bzw. zu bestätigen. Dem Diözesanbischof und dem Pastoralrat steht jederzeit das Recht zu, diese Ausschüsse zu erweitern oder ihr Mandat für beendet zu erklären.

3.5. Beschlussfassung

- 3.5.1. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit nach der Zahl der anwesenden Mitglieder gefasst. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen wirken de facto wie Nein-Stimmen. Änderungen des Statutes bedürfen der Zweidrittelmehrheit.
- 3.5.2. Wird zu einem Antrag ein Gegenantrag gestellt, muss zuerst über diesen abgestimmt werden. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag und schließlich über alle Zusatz- und Abänderungsanträge.
- 3.5.3. Über einen Antrag auf Schluss der Debatte muss nach Anhören eines/einer Pro- und Kontraredners/Kontrarednerin sofort abgestimmt werden.
- 3.5.4. Wird von einem Mitglied der Antrag auf schriftliche Abstimmung gestellt, ist diesem zu entsprechen. Stimmt der Diözesanbischof einem Beschluss nicht zu, wird er dies begründen, sofern er nicht

durch das Amtsgeheimnis gebunden ist.

3.6. Protokoll und Veröffentlichung

3.6.1. Die Mitglieder des Pastoralrates wählen eine/n Protokollführer/in.

3.6.2. Für die ordnungsgemäße Ausfertigung des Protokolls ist der/die ggf. Vorsitzende verantwortlich. Das Protokoll ist den Mitgliedern nach Einsichtnahme (Vidi) durch den Diözesanbischof bis spätestens einen Monat nach der Sitzung zuzusenden. Beeinspruchungen können von den Mitgliedern bis zur Genehmigung in der folgenden Sitzung eingebracht werden. In der Regel soll das Protokoll einer Sitzung in Kurzform, die Beschlüsse im Wortlaut im Diözesanblatt veröffentlicht werden.

3.6.3. Die Pastoralratsmitglieder sind zur Discretion verpflichtet.

3.7. Anwesenheit und Mitarbeit der Pastoralratsmitglieder

3.7.1. Die Mitglieder des Pastoralrates sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Fernbleiben ist zu begründen. Vertretung ist nicht möglich.

3.7.2. Jedes Mitglied des Pastoralrates hat die Aufgabe, die Situation der Pastoral und das gesellschaftliche Leben in der Diözese aufmerksam zu beobachten und die sich daraus ergebenden Probleme und Anliegen in den Pastoralrat einzubringen.

Dieses Statut wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2007 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt.

Feldkirch, 1. Juli 2007

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

46. Kurzprotokoll des Pastoralrates

**der 2. Sitzung in der Funktionsperiode
2007 – 2012 am Mittwoch, 20. Februar
2008**

Arbeitsweise des Pastoralrates (Thomas Berger-Holz knecht)

Die Analyse der Situation zeigt eine Spannung zwischen Anspruch und Realität, d. h. zwischen dem, was im Pastoralratsstatut formal als Auftrag formuliert ist, und dem, was sich die Mitglieder von ihm erwarten: Was kann er für wen leisten? Es ist zu bedenken, dass das Gremium ziemlich groß ist (41 Mitglieder), nur 3x im Jahr für jeweils 4 Stunden zusammentritt und dass Veränderungen im Bereich der Dienststellen des Pastoralamts eingetreten sind, die ein spezialisiertes, professionelles Arbeiten mit intensivem Tempo ermöglichen (sollen).

Erwartungen: Informationen geben oder erhalten, Kontakte pflegen und Vernetzung ermöglichen, Rat geben oder einholen, Anwaltschaft für ein Anliegen (Lobby-Arbeit), ein Thema in einer Arbeitsgruppe/-gemeinschaft vertiefen, Beschlüsse fassen (= Empfehlungen aussprechen).

In einem Diskussionspapier unterbreitet der Vorstand Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Sitzungen. In Gruppen werden diese beleuchtet und wird dazu Stellung bezogen.

Bestätigung der Ausschüsse „AK Liturgie“ und „Pastoralkommission“

Dekan Hubert Lenz, Leiter des „AK Liturgie“, und Dekan Herbert Spieler, Leiter der „Pastoralkommission“, stellen jeweils ihr Gremium betreffend Aufgabenstellung, Arbeitsweise und Zusammensetzung vor. In getrennten Abstimmungen werden diese Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Gestaltung des Pastoralgesprächs „Die Wege der Pfarrgemeinden“ (Walter Schmolly)

Sein **Inhalt** sollen Herausforderungen betreffend das pfarrliche Leben bzw. die Pfarrpastoral sein.

Auf pfarrlicher Ebene stellen sich Fragen, wie: Wie funktioniert Gemeindebildung unter heutigen Bedingungen? Was vergeht und was wird neu? Was ist der Auftrag der Pfarrgemeinde? Auf diözesaner Ebene richtet sich der Fokus auf Strukturen / Rollen: Welche Formen pfarrübergreifender Zusammenarbeit soll es geben? Wie wird der Leitungsdienst in den Pfarrgemeinden gestaltet? Der/die Einzelne fragt nach den beruflichen Perspektiven in der Kirche und nach dem Verhältnis von Berufung und Aufgabe/n.

Ziel und Nutzen des strukturierten diözesanen Gesprächs soll es sein, mittels theologischer Reflexion die Handlungsfähigkeit der Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und durch gemeinsames Lernen einen Zugewinn an Orientierung, Vertrauen und Mut für die anstehenden

Entscheidungen zu erzielen.

Der konkrete Gesprächsweg soll 2009 in zwei Etappen (Frühjahr und Herbst) erfolgen. In 2 Foren mit Experten und anschließender Auswertung in (Berufs-)Gruppen, Räten und dekanatlichen Werkstattgruppen soll ein „Deute- und Orientierungstext“ entstehen. In der Folge geht es darum, Struktur- und Rollenmodelle zu erkunden und zu bewerten.

In Gruppen wird der Vorschlag hinterfragt. Die Berichte im Plenum ergeben deutlich den Wunsch nach Vereinfachung des Prozesses. Deswegen soll / wird der Vorstand einen neuen „Strategie“-Vorschlag präsentieren.

Xaver Nenning

47. Kurzprotokoll des Priesterrates

der 3. Sitzung/Klausurtagung am 13./14. November 2007 im Erholungsheim Maria Hilf in St. Gallenkirch

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2007

Klausurtagung Perspektiven für die Gestaltung künftiger Gemeindeleitung

Einführung durch den Gf. Vors. Dr. Hans Fink: Es war schon länger Wunsch des Priesterrates sich mit der Frage der Gemeindeleitung in einer Klausurtagung zu beschäftigen. Als Referenten konnten emerit. Univ.Prof. Dr. Walter Fürst und Bruno Ernspurger M.A. gewonnen werden. Die Klausurtagung sollte auch das "Pastoralgespräch" eröffnen. Die Arbeit folgte methodisch dem Dreischritt SEHEN – URTEILEN – HANDELN

I. SEHEN

Ausgangspunkt der Überlegungen waren Gruppengespräche, in denen eigene Erfahrungen mit der Praxis der Gemeindeleitung (Nöte und Probleme, Chancen, Hoffnungen und Befürchtungen) ausgetauscht wurden.

B. Ernsperger M.A.: **Gegenwärtige Entwicklungstendenzen**

Die personelle (Priestermangel) und die finanzielle Situation sind eine Herausforderung, die seelsorglichen Strukturen zu überdenken und nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Die eine Möglichkeit dazu ist der "Systemimmanente Ansatz": den Priestermangel kompensieren, z.B. durch ausländische Priester, hauptberufliche MitarbeiterInnen, PastoralassistentInnen. Die Leitung geschieht von oben und außen.

Der "Systemöffnende Ansatz" dagegen sieht in der Gemeinde den Träger der Pastoral. Diese gilt es dazu zu befähigen (Gemeindeentwicklung). Leitung beinhaltet deshalb auch Befähigung, Begleitung und Ergänzung.

II. URTEILEN (Nachmittag)

Prof. Dr. W. Fürst: **Pastoraltheologische Perspektiven künftiger Gemeindeleitung**

Prof. Fürst referiert über die Aufgaben des priesterlichen Dienstes heute und die pastoralen Auswirkungen der verschiedenen Kirchenbilder, die er in übersichtlichen Überblicken vorlegt. Auf Grund der Glaubenssituation heute spricht er von "treuen Kirchenfernen", die vor allem den "Segensdienst" erwarten, und von "pastoral Verantwortlichen", die mit dem Koinonia-Dienst des Priesters rechnen: Dienst an den Diensten und Leitung der Eucharistiefeier. Dem entspricht vor allem das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils.

Nach dem Abendessen fand noch eine Abend-sitzung statt, in der ein Thesenpapier zur weiteren Entwicklung der Gemeindeleitung bearbeitet wurde.

III. HANDELN (Mittwochvormittag)

Es wurde versucht, in Gruppenarbeit und Plenumsgespräch, Orientierungspunkte für die Gemeindeleitung zu formulieren. Ausgangspunkt: Der „Systemöffnende Ansatz“. Schließlich ging es um die Frage: Was kann ich, was können wir bereits jetzt in unseren Wirkungsbereichen tun? Was kann die Diözesanleitung bzw. der Priesterrat beitragen?

Allfälliges

Nächster Termin: 02. April 2008

Dr. Hans Fink

48. Aushilfen für den Sommer

Priester aus anderen Diözesen bekunden auch heuer wieder die Bereitschaft, im Sommer Urlaubs-Aushilfen zu übernehmen. Die Vermittlung geschieht durch das Bischöfliche Sekretariat, T 05522/72080.

Inhalt:

33. Weihegebet für unser Land Vorarlberg
34. Priestertag mit Bischof Elmar Fischer - Terminavis
35. SINNzeit ab April in Feldkirch
36. 40 Jahre Diözese Feldkirch
37. Sich glaubend in den Wandel stellen - Besinnungstag
38. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum
39. Frühjahrskirchenopfer der Caritas zugunsten der Hospizbewegung
40. Katholisches Forschungszentrum Salzburg
41. Religionsunterricht an Pflichtschulen im Schuljahr 2008/09
42. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch 2008
43. Kurzprotokoll des Diözesenkirchenrates vom 21. Februar 2008
44. Personalnachrichten
45. Statut des Pastoralrates der Diözese Feldkirch
46. Kurzprotokoll des Pastoralrates der 2. Sitzung am 20. Februar 2008
47. Kurzprotokoll des Priesterrates der 3. Sitzung/Klausurtagung am 13./14. November 2007
48. Aushilfen für den Sommer

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,
T 05522/3485-308
f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs,
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch